

Torsten B  
XXX  
XXX Peine

14. November 2011

**Gesprächstermin am 28. November 2011 um 09:00 Uhr**

Sehr geehrte Frau XXX,

als Optionskommune haben Sie eindeutige Vorschriften und Gesetze an die Sie sich halten müssen. Um eine Entscheidung in meinem konkreten Fall zu treffen, bedarf es aus meiner Sicht keiner weiteren Gesprächstermine. Da ich aber gemeinsam mit Ihnen zu einem positiven Ergebnis kommen möchte, stehe ich natürlich auch für weitere Gespräche zur Verfügung.

Meine Positionen und Argumente habe ich bereits mehrfach deutlich gemacht. Aus meiner Sicht geht es nur noch darum, dass sich das Jobcenter Peine konkret entscheidet, ob es den Forderungen des Bundesverfassungsgerichtes nachkommt oder nicht.

Da es dem Jobcenter Peine offenbar nicht möglich ist den vorhanden Ermessensspielraum zu nutzen, wenden Sie doch bitte Ihre Vorschriften an. Da Sie ja davon überzeugt sind, dass diese Regelungen verfassungskonform sind, können Ihnen mögliche Konsequenzen die daraus entstehen im Grunde egal sein, denn Sie haben ja nur Ihre Vorschriften befolgt und Bundesgesetze ausgeführt.

Durch die Einladung zu einem weiteren Gesprächstermin erwecken Sie doch nur den fälschlichen Eindruck, als gäbe es eine gemeinsame Entscheidungsfindung.

Tatsächlich liegt die Verantwortung und die Entscheidung aber alleine bei Ihnen und dem Jobcenter Peine. Warum können Sie zu keiner konkreten Entscheidung kommen? Warum erfüllen Sie Ihre Vorschriften nicht? Warum nutzen Sie Ihren Ermessensspielraum nicht? Warum erkennen Sie das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 09. Februar 2010 nicht an? Warum gewähren Sie nicht ein menschenwürdiges Existenzminimum? Warum verzichten Sie nicht auf verfassungswidrige Sanktionen?

Treffen Sie bitte eine Entscheidung und teilen Sie mir Ihre Entscheidung anschließend bitte schriftlich mit.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten B.